

## Ergebnisse einer Meinungsumfrage im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes



**Regelsätze zu niedrig:**  
Einschätzungen der Bevölkerung zu Kosten  
des täglichen Lebensunterhalts

# Inhalt

<b>Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>Die Befunde im Einzelnen .....</b>	<b>4</b>
1.1 Zum Bedarf einer allein lebenden Person .....	4
1.2 Zum Bedarf eines Paares mit zwei Schulkindern .....	4
1.3 Zum Bedarf eines Kindes von bis zu 3 Jahren .....	5
2.1 Kosten für eine gesunde und ausgewogene Ernährung .....	5
2.2 Kosten für Kleidung .....	6
2.3 Kosten für Körperpflegeartikel .....	6
3. Demographische und parteipolitische Befunde .....	7

## Einleitung

Die Corona-Krise verschärft die Not der Ärmsten. Erst sorgten Hamsterkäufe, geschlossene Restaurants und Kantinen in Verbindung mit einer Zunahme von Heimarbeit dafür, dass Produkte für den täglichen Bedarf und Lebensmittel aus dem unteren Preissegment vielerorts nicht mehr zur Verfügung standen. Als sich die Regale wieder füllten, zogen die Preise verschiedener Grundnahrungsmittel geradezu sprunghaft an. Bei lagerbaren Nahrungsmitteln wie Nudeln waren es zwischen Mitte März und Mitte Mai 20 Prozent, wie eine Studie des Marktforschungsinstituts Euromonitor für die Zeitung DIE WELT ergab. Obst war nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im April um elf Prozent und Gemüse um 6,5 Prozent teurer als im April 2019, was die Statistiker\*innen insbesondere auf die Corona-Krise zurückführen. Gleichzeitig entfielen wichtige Unterstützungsleistungen für die armen Haushalte wie kostenlose Schulspeisungen und Tafeln. Vor Corona gaben über 950 Tafeln an über 2.000 Ausgabestellen Essen an über 1,6 Millionen Hilfebedürftige aus. Fast die Hälfte musste ihr Angebot im März einstellen, weil Lebensmittelpenden coronabedingt ausblieben oder weil die Infektionsgefahr für die häufig schon älteren ehrenamtlich Engagierten zu groß war. Auch zum aktuellen Stand sind über 200 Tafeln geschlossen. Wann wieder von einem geregelten Schulleben ausgegangen werden kann, ist ebenfalls nicht absehbar. Die Möglichkeit, dass Schulcaterer das Essen nun zu den Kindern nach Hause bringen, ist nach

innerverbandlichen Recherchen bei unseren Kreisgruppen praktisch vernachlässigenswert. Schließlich sind es auch Ausgaben für Desinfektionsmittel und Schutzmasken, die die Lebenshaltungskosten der Armen steigen lassen.

Weniger problematisch wäre all das, wenn das Niveau der Leistungen in der Grundsicherung (Hartz IV, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt) derart wäre, dass solche Belastungen individuell aufgefangen werden könnten. Tatsächlich ist es jedoch so, dass die Regelsätze in der Grundsicherung das soziokulturelle Existenzminimum aus Sicht aller Wohlfahrts- und Sozialverbände nicht sicherzustellen vermögen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind sogar noch niedriger.

In der aktuellen Diskussion um vielfach geforderte coronabedingte Soforthilfen für alle Menschen, die auf existenzsichernde Sozialleistungen angewiesen sind, ist die Bewertung der generellen Höhe der Regelsätze in der Grundsicherung von zentraler Bedeutung.

Der Paritätische wollte fernab von statistischen Argumenten und methodischen Auseinandersetzungen, die in der Regel die Debatte beherrschen, wissen: Was denken die Menschen, braucht es, um den Lebensunterhalt zu bestreiten und wie stehen diese Einschätzungen zu den tatsächlichen Regelsätzen?

Die repräsentative Umfrage wurde vom 4. bis 9. März 2020 vom Markt- und Meinungsforschungsinstitut Forsa im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbands durchgeführt und damit zu einem Zeitpunkt vor den weitgehenden politischen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus. Insgesamt wurden 1.000 Personen über 18 Jahre im Rahmen der Mehrthemenumfrage des repräsentativen Online-Befragungspanels forsa.Omninet befragt.

Die Ergebnisse der Umfrage sind eindeutig ausgefallen: Auch ohne Berücksichtigung coronabedingter Mehrausgaben gehen die allermeisten Menschen nicht davon aus, dass die in Hartz IV und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorgesehenen Regelsätze ausreichen, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Lediglich eine sehr kleine Minderheit ist anderer Ansicht. Eine überwältigende Mehrheit jedoch setzt den Betrag dessen, was man zum Lebensunterhalt braucht, deutlich höher. Der Betrag, der im Durchschnitt der Befragten für nötig erachtet wird, liegt um fast 70 Prozent über dem, der einem alleinlebenden Grundsicherungsbezieher tatsächlich zugestanden wird. In Zeiten der Corona-Krise sticht insbesondere ins Auge, dass der im Durchschnitt für Ernährung veranschlagte Bedarf mit 300 Euro im Monat sogar doppelt so hoch ist wie der Betrag, den die Bundesregierung in ihrem Regelsatz rechnerisch für Ernährung als ausreichend erachtet. Die notwendigen Ausgaben für Körperpflegeprodukte werden von den Befragten gleich fast dreimal so hoch wie von den Statistiker\*innen der Bundesregierung veranschlagt.

Unter dem Strich kann aus der Befragung das Fazit gezogen werden, dass die Vorstellungen der ganz großen Mehrheit der Bevölkerung darüber, was für das Bestreiten des Lebenshaltes benötigt wird, sehr weit von dem abrückt, was das Bundesministerium für Arbeit als Ergebnis seiner statistischen Berechnungen als bedarfsdeckend ausgibt. Die Abweichungen sind derart eklatant, dass auch aus diesem Blickwinkel die Methodik zur Herleitung der Regelsätze einmal mehr in Frage gestellt werden muss. Angesichts der Tatsache, dass Corona ganz besonders die Ärmsten in existenzielle Krisen stürzt, wird aber vor allem die Notwendigkeit einer sofortigen Aufstockung der Regelsätze deutlich unterstrichen.

**Tabelle 1: Regelsätze seit Januar 2020**

Bedarf	Regelsatz
Alleinstehende / Alleinerziehende	432 Euro
Paare je Partner / Bedarfsgemeinschaften	389 Euro
Volljährige in Einrichtungen (nach SGB XII)	345 Euro
Nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahre im Haushalt der Eltern	345 Euro
Jugendliche von 14 bis 17 Jahren	328 Euro
Kinder von 6 bis 13 Jahren	308 Euro
Kinder von 0 bis 5 Jahren	250 Euro

Eigene Darstellung, Datenquelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
 © Der Paritätische Gesamtverband

**Tabelle 2: Rechnerische Zusammensetzung des Regelsatzes für einen alleinlebenden Erwachsenen seit Januar 2020**

Anteil am Regelbedarf	in € von der Regelleistung
Nahrung, alkoholfreie Getränke	150,60 €
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	41,43 €
Nachrichtenübermittlung	38,62 €
Bekleidung, Schuhe	37,84 €
Wohnen, Energie, Wohninstandhaltung	38,32 €
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	26,61 €
Andere Waren und Dienstleistungen	34,26 €
Verkehr	35,99 €
Gesundheitspflege	16,42 €
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	10,76 €
Bildung	1,12 €
<b>Summe</b>	<b>432,00 €</b>

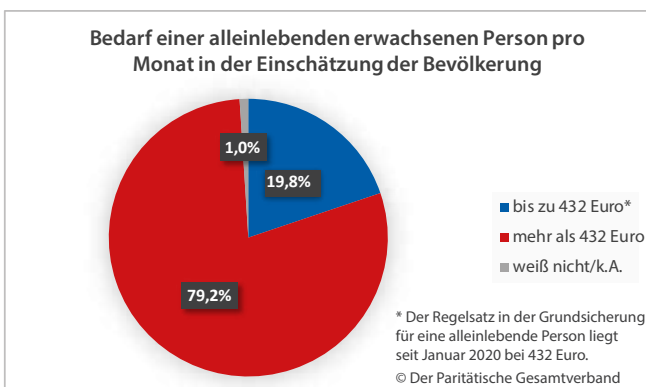
Eigene Berechnungen. Rechnerische Fortschreibung der Anteile des Regelbedarfs nach dem Regelbedarfsermittlungsgesetz auf 2020.  
 © Der Paritätische Gesamtverband

# Die Befunde im Einzelnen

## 1.1 Zum Bedarf einer allein lebenden Person

Der Regelsatz in der Grundsicherung für eine alleinlebende Person liegt derzeit bei 432 Euro. Lediglich 20 Prozent der Befragten gehen davon aus, dass eine alleinstehende erwachsene Person mit 432 Euro ihren Lebensunterhalt decken kann. Knappe 80 Prozent vertreten die Ansicht, dass ein solcher Betrag nicht ausreicht.

**Frage 1.1: Was glauben Sie, wie viel Geld benötigt eine alleinstehende erwachsene Person pro Monat insgesamt, um den Lebensunterhalt zu bestreiten? Damit sind Ausgaben z. B. für Kleidung, Lebensmittel, Freizeitgestaltung sowie Mobilität, nicht aber für Miete gemeint.**



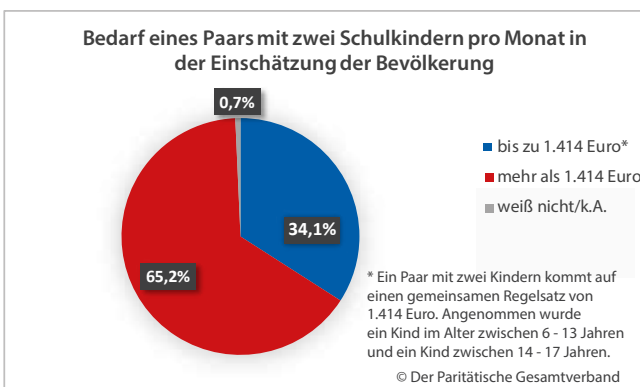
Über 60 Prozent der Befragten geben einen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ohne Wohnkosten benötigten Betrag von 600 Euro und mehr an.

Im Durchschnitt geben die Befragten einen Wert von 728 Euro an.

## 1.2 Zum Bedarf eines Paares mit zwei Schulkindern

Ein Paar mit zwei Kindern von 6 und 17 Jahren kommt auf einen gemeinsamen Regelsatz von 1.414 Euro. Nur 34 Prozent der Befragten halten einen Betrag bis 1.414 Euro für ausreichend. 65 Prozent gehen von einem höheren notwendigen Bedarf aus.

**Frage 1.2: Was glauben Sie, wie viel Geld benötigt ein Paar mit zwei Schulkindern pro Monat insgesamt, um den Lebensunterhalt zu bestreiten? Damit sind Ausgaben z. B. für Kleidung, Lebensmittel, Freizeitgestaltung sowie Mobilität, nicht aber für Miete gemeint.**



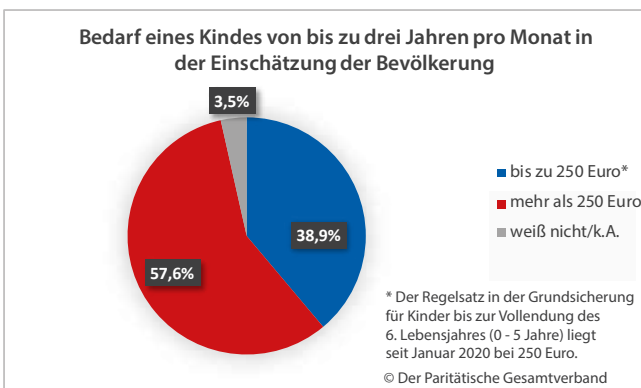
Der Mittelwert der Befragten zum notwendigen Bedarf zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ohne Wohnkosten beträgt 1.796 Euro. Dabei geben Befragte, die selbst mit Kindern im Haushalt leben, im Mittel einen deutlich höheren Wert an als solche, die ohne Kinder leben.

Der Mittelwert bei Befragten mit Kindern im Haushalt liegt bei 1.955 Euro, der bei Befragten ohne Kinder im Haushalt 1.755 Euro.

### 1.3 Zum Bedarf eines Kindes von bis zu 3 Jahren

Für Kinder von bis zu drei Jahren beträgt der Regelsatz 250 Euro.<sup>1</sup> Lediglich 39 Prozent der Befragten halten diesen Betrag für ausreichend. 58 Prozent gehen von einem höheren Bedarf aus. 57 Prozent gehen sogar von einem Bedarf von 300 Euro und mehr aus.

**Frage 1.3: Was glauben Sie, wie viel Geld wird benötigt, um den Lebensunterhalt für ein Kind unter drei Jahren pro Monat zu bestreiten? Damit sind Ausgaben z. B. für Kleidung, Lebensmittel, Freizeitgestaltung sowie Mobilität, nicht aber für Miete gemeint.**



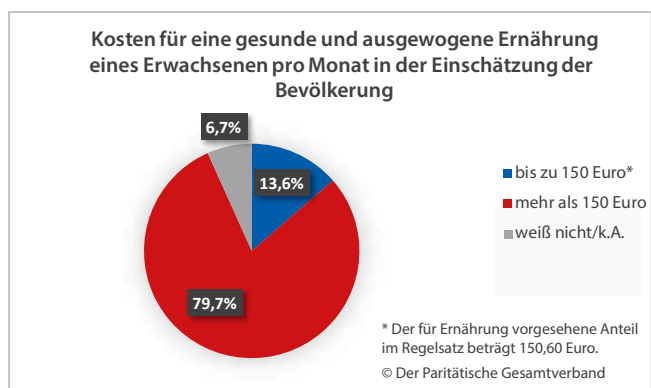
Der Mittelwert der Befragten zum notwendigen Bedarf zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ohne Wohnkosten beträgt 373 Euro. Auch hier zeigt sich eine deutliche Differenz von Befragten mit Kindern im Haushalt und solchen ohne. Der Mittelwert bei Befragten mit Kindern im Haushalt liegt bei 400 Euro, der von Befragten ohne Kinder im Haushalt bei 366 Euro.

### 2.1 Kosten für eine gesunde und ausgewogene Ernährung

Der für Ernährung vorgesehene Anteil im Regelsatz beträgt für einen alleinlebenden Erwachsenen 150,60 Euro im Monat.

Nur 14 Prozent der Befragten glauben, dass bis zu 150 Euro im Monat für eine gesunde und ausgewogene Ernährung ausreichen. 80 Prozent gehen dagegen von zu Teilen deutlich höheren Kosten aus. 47 Prozent nennen einen Betrag von 300 Euro und mehr.

**Frage 2.1: Was denken Sie, wieviel Geld benötigt ein Erwachsener pro Monat für eine gesunde und ausgewogene Ernährung?**



Im Durchschnitt geben die Befragten einen Betrag von 302 Euro an.

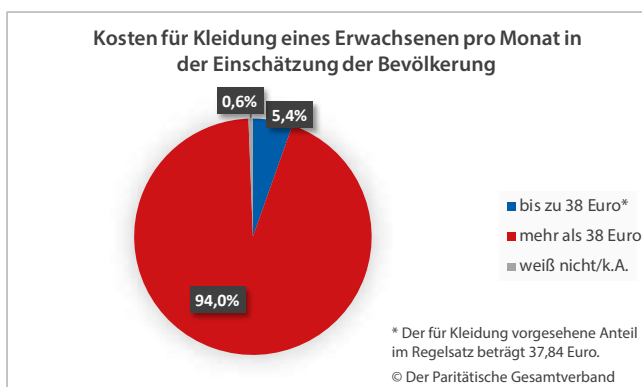
<sup>1</sup> Für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ist ein Regelsatz von 250 Euro vorgesehen.

## 2.2 Kosten für Kleidung

Der für Kleidung vorgesehene Anteil im Regelsatz beträgt für einen alleinlebenden Erwachsenen 37,84 Euro pro Monat.

Nur 5 Prozent der Befragten halten ein Budget von lediglich bis zu 38 Euro im Monat für hinreichend. 94 Prozent nennen deutlich höhere Beträge.

**Frage 2.2: Was denken Sie, wieviel Geld benötigt ein Erwachsener pro Monat für Kleidung?**



Die Mehrheit, 55 Prozent der Befragten, geht von Kosten von 100 Euro und mehr aus.

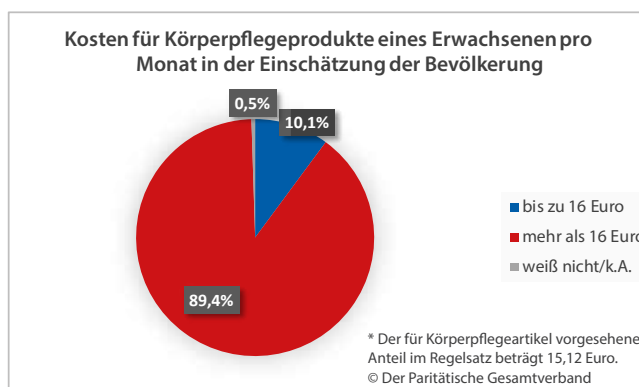
Im Durchschnitt geben die befragten Personen einen Betrag von 108 Euro an.

## 2.3 Kosten für Körperpflegeartikel

Der für Körperpflegeartikel vorgesehene Anteil im Regelsatz beträgt für einen alleinlebenden Erwachsenen 15,12 Euro pro Monat.<sup>2</sup>

Nur 10 Prozent der Befragten veranschlagen das benötigte Budget für Körperpflegeprodukte bzw. Drogerieartikel auf Höhe des Regelsatzes. 89 Prozent gehen von höheren Beträgen aus.

**Frage 2.3: Was denken Sie, wieviel Geld benötigt ein Erwachsener pro Monat für Körperpflegeprodukte bzw. Drogerieartikel?**



Die Hälfte derer, die Angaben machten (50 %), geben einen Wert von 50 Euro und mehr an.

Im Durchschnitt geben die befragten Personen ein benötigtes Budget von 47 Euro an.

<sup>2</sup> Eigene Berechnung: Rechnerische Fortschreibung der Anteile des Regelbedarfs nach dem Regelbedarfsermittlungsgesetz auf 2020.



### 3. Demographische und parteipolitische Befunde

Insgesamt zeigt sich, dass ältere Menschen den Bedarf für den Lebensunterhalt kostenmäßig höher veranschlagen als jüngere.

In Hinblick auf die parteipolitischen Präferenzen der Befragten ist festzustellen, dass die Einschätzung regelmäßig höherer Bedarfe als im Regelsatz ausgewiesen über alle Parteien ganz deutlich vorhanden ist. Es ist bei Anhänger\*innen aller genannten Parteien immer nur eine ausgesprochene Minderheit, die den tatsächlichen Bedarf auf dem sehr niedrigen Niveau des aktuell geltenden Regelsatzes festmacht. Gleichwohl zeigen sich Unterschiede. Während beispielsweise unter den Anhänger\*innen von DIE LINKE sowie der Unionsparteien lediglich 13 bzw. 18 Prozent der Auffassung sind, mit einem Budget von unter 500 Euro könne eine alleinlebende Person den Lebensunterhalt ohne Wohnkosten bestreiten, sind es bei AfD und FDP bereits 27 und 28 Prozent. Auch bei der Bewertung des benötigten Budgets in Paarhaushalten mit zwei Schulkindern gibt es durchaus Unterschiede. Sind es unter den Anhänger\*innen von DIE LINKE sowie der Unionsparteien nur 24 bzw. 27 Prozent, die angeben, ein Budget unter 1.500 Euro sei ausreichend, sind es unter den Anhänger\*innen von SPD und AfD immerhin schon 40 und 43 Prozent.

#### Impressum

**Herausgeber:**

Der Paritätische Gesamtverband  
Oranienburger Straße 13-14  
D-10178 Berlin

Telefon: +49 (0)30 24636-0  
Telefax: +49 (0)30 24636-110

[www.paritaet.org](http://www.paritaet.org)  
[info@paritaet.org](mailto:info@paritaet.org)

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:  
Dr. Ulrich Schneider

**Redaktion:**

Wiebke Schröder, Der Paritätische Gesamtverband

**Gestaltung:**

Christine Maier, Der Paritätische Gesamtverband

**Titelbild:**

© terovesalainen – Adobe Stock

27. Mai 2020



Oranienburger Str. 13-14  
10178 Berlin  
Tel. 030 24636-0  
Fax 030 24636-110

[www.paritaet.org](http://www.paritaet.org)  
[info@paritaet.org](mailto:info@paritaet.org)